



4. März 2024

Besoldung außer Kontrolle

Offensichtlich verfassungswidrige Pläne der Landesregierung

Die Landesregierung hat in der letzten Woche ihre Pläne zur Besoldungsanpassung der Kommunal- und Landesbeamt:innen veröffentlicht. Die komba gewerkschaft schleswig-holstein hat gemeinsam mit dem dbb sh die Vorgehensweise begutachtet und fällt ein schonungsloses Urteil. Dazu der Landesvorsitzende Daniel Schlichting: "Die Vergütung fällt in vielen Besoldungsgruppen auch weiterhin so mangelhaft aus, dass selbst die Überführung des Tarifabschlusses der Länder keine verfassungsgemäße Alimentierung sichert."

Die offensichtliche Taktik der Landesregierung setzt wiederholt auf familienbezogene Besoldungsanteile, deren Gewährung zudem vom Einkommen des Partners abhängen soll. Damit wird eine verfassungskonforme Verbesserung der Besoldungstabelle, welche Leistung und Verantwortlichkeit honoriert, durch temporäre Kinderboni ersetzt. Diese Maßnahme scheint für die Landesregierung kosteneffizient, kommt aber nur einem begrenzten Personenkreis zugute und schafft keine nachhaltigen Pensionsansprüche.

Diese Vorgehensweise wird bei denjenigen, die keine oder keine unterhaltsberechtigten Kinder haben, zu großer Unzufriedenheit führen und wirft zudem rechtliche Fragen auf: Welche verfassungsgemäße Rechtfertigung gibt es für die privilegierte Behandlung von Beamtenkindern durch die Landesregierung?

Mit der Annahme dieses Regierungsvorschlags begibt sich der Landtag in eine prekäre Lage. Der umfassende Ausbau der familienorientierten Entlohnungselemente seit 2022 und ihre Abhängigkeit vom Partnergehalt sind der Kern einer verfassungsrechtlichen Klage der komba gewerkschaft und des dbb in Schleswig-Holstein. Alle Beteiligten laufen Gefahr, dass der eingeschlagene Pfad als verfassungswidrig abgeurteilt und kostenintensiv revidiert werden muss.

Im Hinblick auf die Tarifübernahme des TdL bleibt die Landesregierung allerdings verlässlich und zieht sogar Teile der Tabellenanpassung vor – allerdings weniger aus Höflichkeit als vielmehr zur Grundabsicherung der Verfassungsmäßigkeit.

Die wichtigsten Aspekte der Besoldungspläne im Überblick: Für 2023 und 2024 sind Nachzahlungen von 250 Euro je Kind geplant sowie eine Erweiterung der Familienergänzungszuschläge – jeweils zur Grundabsicherung der Verfassungsmäßigkeit. Im Jahr 2024 werden zudem die ersten vier Stufen der Besoldungsgruppen um ein Prozent angehoben – ein Vorhaben, das aus der Besoldungsstrukturreform von 2020 resultiert. Ab November des gleichen Jahres ist die Anpassung der Besoldungstabellen um 200 Euro und um weitere 5,5 Prozent vorgesehen, was aus dem TdL-Abschluss herrührt.

komba Info - Dienst